

## Familienpraktikum – Schule für Sozialbetreuungsberufe

**Dieses Praktikum soll der Praktikantin / dem Praktikanten Erfahrungen in der Familienarbeit im städtischen und ländlichen Haushalt mit Säuglingen und Kindern ermöglichen und dabei helfen sich die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.**

### Aufgaben der Schule für Sozialbetreuungsberufe SOB

- Ziel der dreijährigen Schule für Sozialbetreuungsberufe ist es, die angehenden Diplom-Sozialbetreuerinnen / Diplom-Sozialbetreuern in der Familienarbeit zu sensiblen und verantwortungsbewussten Handeln gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen anzuleiten und gleichzeitig die nötigen fachlichen Fertigkeiten und Grunderfahrungen für den Beruf zu vermitteln.
- Die Schule verpflichtet sich Kontakt mit der Lehrfamilie zu halten und bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Lehrfamilie und Schülerin /Schüler vermittelnd einzutreten und gegebenenfalls für einen Wechsel zu sorgen.

### Erwartungen an die Lehrfamilie sind

- die Bereitschaft an der Ausbildung mitzuwirken
- die Praktikantin / den Praktikanten der Begabung und den Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern
- die Praktikantin / den Praktikanten zu verantwortungsvollem Mitarbeiten in der Betreuung von Säuglingen und Kindern und in der Führung des Haushaltes anzuleiten
- die grundsätzliche Anwesenheit der Lehrhausfrau während der Zeit des Praktikums
- der Praktikantin / dem Praktikanten nach einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren. Die Pausen sind von den Gesamtstunden abzuziehen! Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten (SCHUG)
- bei durchgehender Dienstzeit von mehr als 5 Stunden eine Hauptmahlzeit im Lehrhaushalt.
- der Praktikantin / dem Praktikanten am Ende des Praktikumseinsatzes ein Handgeld auf der Grundlage von € 1,00 pro Stunde auszuzahlen. Hinweis! Die Praktikantin / Der Praktikant steht mit der Praktikumsfamilie in einem Ausbildungsverhältnis. Es besteht daher kein Dienstverhältnis!
- mit der Praktikantin / dem Praktikanten das Praktikum zu besprechen und am Ende des Praktikums an einer gerechten Beurteilung der Praxis mitzuwirken.
- eine gute Zusammenarbeit mit der Praktikumsbegleitung der Schule. Bei besonderen Vorkommnissen ist die zuständige Praxisbegleiterin zu kontaktieren.

## **Aufgaben der Praktikantin / des Praktikanten**

- die im Rahmen der Zielsetzungen des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft, in fortschreitender Selbständigkeit durchzuführen und vorgegebene Arbeitszeiten einzuhalten.
- die familiären Gepflogenheiten, sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstige in Betracht kommende Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit zu beachten und einzuhalten.
- um Höflichkeit, Freundlichkeit, Korrektheit und Respekt im gegenseitigen Umgang bemüht sein
- bei Krankheit sind die Lehrfamilie und die Praxisbegleitlehrerin rechtzeitig zu verständigen.

**Die Praktikantin / Der Praktikant ist im Rahmen des Praktikums über die Schule Haftpflicht- und Unfallversichert.**